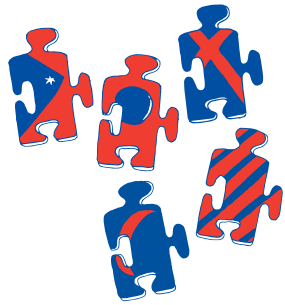
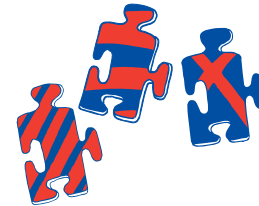
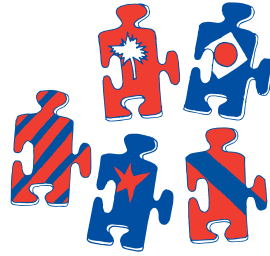


Ein migrationspolitisches Credo



Ein migrationspolitisches Credo



Ein migrationspolitisches Credo

Migrationsfragen sind kontrovers. Zudem werden sie oft politisch instrumentalisiert. Meist wird die Diskussion auf einige heisse Themen (Zulassung, Repression und Abschreckung) eingeeengt, während andere, ebenso wichtige Anliegen im Pulverdampf von Arenadiskussionen verschwinden.

Ein Ende ist nicht abzusehen, denn die globale Situation legt es nahe, dass Migration in günstigere Lebensverhältnisse für immer mehr Menschen eine Hoffnung ist. Auch stehen in der Schweiz eine Reihe von politischen Geschäften an, welche die Diskussion neu entfachen werden: die Revision des Ausländer- und des Asylgesetzes und diejenige des Bürgerrechtsgesetzes, die eine erleichterte Einbürgerung für AusländerInnen der zweiten und dritten Generation bringen soll.

Die Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (FaMi) will mit ihrem kleinen Credo erklären, welche Güter für sie in diesen Auseinandersetzungen auf dem Spiel stehen und wofür sie sich weiterhin einsetzen wird. Sie wird es auch dann tun, wenn sie damit Anstoss erregt, denn es geht um grundlegende Rechte der MigrantInnen. Nicht zuletzt geht es aber auch um die Würde unserer Gesellschaft und um ihren Anspruch, Rechtsstaat und Demokratie zu sein.

Neu ist an diesen Grundsätzen wenig, denn seit Jahrzehnten engagieren sich die Kirchen in dieser Weise. Sie müssen es tun, im Hören auf die Botschaft Jesu und in Treue gegenüber der christlichen Tradition, die beide in diesen Fragen unmissverständlich sind.

Die folgenden Abschnitte sind sehr kurz gefasst. Sie rufen nach Erklärungen und Gesprächen. Das Gleiche gilt für die angegebenen Bibelstellen, die nicht «Beweise» sind, sondern Hinweise und Anregungen zur Lektüre. Die Fachstelle Migration freut sich, wenn solche Gespräche stattfinden und wird gern daran teilnehmen.

Zur weiteren Information

Migrationspolitische Leitlinien des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), Bern 1997.
(Bestellungen Telefon 031 370 25 70)

Leitfaden zur Integrationskampagne Joint future (FaMi/Caritas/ HEKS), Bern 2001.
(Bestellungen Fachstelle Migration, siehe unten)

Für eine menschliche Asylpolitik.
Stellungnahme der Christkatholischen Landeskirche der Schweiz, der Schweizerischen Bischofskonferenz, des SEK, der Caritas Schweiz und des HEKS, Bern 2003.
(Bestellungen Telefon 031 370 25 70)

Zeitschrift vice-versa der FaMi
(Bestellungen Fachstelle Migration, siehe unten)

www.refbejuso.ch/migration –
Hintergrundmaterial zur Arbeit der Fachstelle Migration und zum migrationspolitischen Credo.

www.unhcr.ch – UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge.
www.unhchr.ch – UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte.

www.asyl.admin.ch – Bundesamt für Flüchtlinge.

www.auslaender.ch – Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES).

www.ekr-cfr.ch – Eidg. Kommission gegen Rassismus.

www.statistik.admin.ch – Bundesamt für Statistik.

www.humanrights.ch – Verein Menschenrechte Schweiz (MERS).

www.unine.ch/fsm – Schweiz. Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Neuenburg.

www.sosf.ch – Solidarité sans frontières.

www.sfh-osar.ch – Schweiz. Flüchtlingshilfe.

www.migration.bl.bs.ch – Tatsachen gegen Vorurteile, Basler Stelle für Integration.

<http://www.haus-der-religionen.ch> –
Haus der Religionen, Bern.

Ce document est également disponible en français.

Fachstelle Migration
der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (FaMi),
Speichergasse 29, 3011 Bern, Telefon 031 313 10 10
fami@refbejuso.ch

6/03



Reformierte Kirchen
Bern – Jura – Solothurn

Églises réformées
Berne – Jura – Soleure

Alle Menschen sind als Bild Gottes geschaffen und deshalb in ihrer Würde zu schützen.

Gen 1,26; Kol. 1,15ff.; Gal. 3,26–4,7.

Diesen Grundsatz sehen wir verletzt, wo...

→ ausländerpolitische Debatten und Gesetze ausländische Menschen generell unter Verdacht stellen. (Der Entwurf zu einem neuen Ausländergesetz (AUG) behandelt Migration fast ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt, dass AusländerInnen kontrolliert werden müssen. Unter dem Thema «Bekämpfung des Rechtsmissbrauchs» werden sie in der Wahl ihrer Lebensform eingeschränkt und es werden von ihnen persönliche Daten in einem Ausmass gesammelt, das ihre Privatsphäre bedroht.)

→ im Ausländer, in der Ausländerin bloss die erwünschte Arbeitskraft gesehen wird. Dies hat unmenschliche Konsequenzen, z. B. wenn infolge Arbeitslosigkeit oder Behinderung eine Ausländerin des Landes verwiesen wird, weil der «Aufenthaltszweck erfüllt» sei.

→ neue Formen von Kurzaufenthalt geschaffen werden, die dem endlich abgeschafften, unmenschlichen Saisonierstatut nahe kommen.

→ im Asylrecht immer neue Verschärfungen vorgenommen werden, insbesondere bei Zwangsmassnahmen.

→ bei Revisionen des Asylrechts die Idee des Asyls selbst angetastet wird und Verfolgte keinen Zugang zu einem fairen Verfahren haben.



Grundlegende Rechte müssen für alle Menschen gleich gelten.

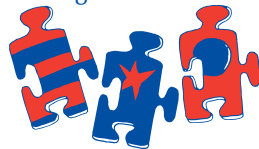
Dtn. 5,12–15; Mt. 7,12; Jak. 2, 1–6.

Diesen Grundsatz sehen wir verletzt, wo...

→ im Alltag oder in Gesetzen Rassismus spürbar wird und Gesetze gemacht werden, die den Geist der Diskriminierung fördern (vgl. die Hierarchie der verschiedenen Aufenthaltsbewilligungen).

→ AusländerInnen nach ihrer Herkunft in zwei Klassen aufgeteilt werden und ihnen je nachdem grundlegende Rechte gewährt oder vorenthalten werden (z. B. die Rechte auf Ehe und Familiennachzug).

→ «Kann»-Vorschriften es dem Ermessen der Verwaltung überlassen, ob wesentliche Rechte den MigrantInnen gewährt oder verweigert werden.



Die Familie ist zu schützen als engste «Heimat», als Ort der Lebensfreude, der gegenseitigen Annahme und der Integration.

Gen. 2,24; Dtn. 24,5; Jer. 29,1–7; Ruth; Lev. 25; Neh. 5; Ex. 20,5.

Diesen Grundsatz sehen wir verletzt, wo...

→ das familiäre Zusammenleben Menschen vorenthalten wird, die sich längere Zeit in der Schweiz aufhalten und Nachzugsrechte für Familienangehörige nicht gewährt oder sehr restriktiv umschrieben werden. (Auch langjährige vorläufig Aufgenommene müssten dieses Recht haben. Wie bei den EU-Bürgern muss es für Kinder bis 21 Jahre, für Eltern und Grosseltern gelten und auch nach mehr als 5 Jahren Aufenthalt noch realisierbar sein.)

→ Nachzug von Angehörigen bei Kurzaufenthalten nicht gewährt wird, auch wenn ihr Aufenthalt sich in die Länge zieht.

→ der Familiennachzug durch zusätzliche Hürden erschwert wird, die für SchweizerInnen und EU-Bürger nicht gelten (Zusammenwohnen, Einkommen, Wohnungsgrösse).

→ das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare nicht möglich ist.



Sozial Benachteiligte und Minderheiten verdienen unsere besondere Solidarität.

Mt. 25,31ff.; Lk. 1,46–55; Jes. 61,1–4; Lk. 4,14–21.

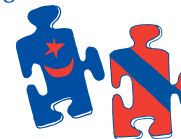
Diesen Grundsatz sehen wir verletzt, wo...

→ Gesetze fast zwangsläufig Illegalität (Sanspapiers) produzieren und keine Regularisierung für früher entstandene Illegalität angestrebt wird.

→ von Gewalt und Menschenhandel Betroffene nicht zu ihrem Recht kommen, z. B. wenn «Tänzerinnen» mangels Aufenthaltsverlängerung über ihren Vertrag hinaus nicht die Möglichkeit haben, rechtlich gegen ihre Ausbeuter vorzugehen.

→ hier integrierte AusländerInnen des Landes verwiesen werden, weil sie Sozialhilfe empfangen.

→ Angehörige anderer Religionen bei uns ihren Glauben nicht leben können (z. B. weil Räume für das gemeinsame Gebet fehlen) oder wo dieser Glaube nicht die Chance hat, nachfolgenden Generationen weitergegeben zu werden.



Die Gestaltung einer verantwortlichen Gesellschaft und die Sorge dafür sind zentrale Anliegen einer christlichen Sozialethik.

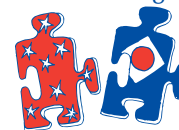
Mk. 10,42–45; Mt. 5,13–16; Ex. 18,13–26.

Diesen Grundsatz sehen wir verletzt, wo...

→ Behörden, Medien oder Parteien über Migration nicht so informieren, dass eine faire und realistische Diskussion möglich ist.

→ Angst vor Veränderungen und Überfremdung geschürt wird. (Diese Angst hat oft wenig mit Migration zu tun. Ihre Wurzeln liegen meist in andern gesellschaftlichen Problembereichen, z. B. in drohender Arbeitslosigkeit oder einem ungesicherten Alter.)

→ ausländischen de-facto-Mitbürgern keine Möglichkeit eingeräumt wird, die Gesellschaft, in der sie leben, mit zu gestalten und für sie Verantwortung zu tragen.



Ziel ist ein Friede in Gerechtigkeit: «Schalom». Er hat mit «ganz sein», «ganz werden» und mit Gegenseitigkeit zu tun.

Jes. 32,17; Ps. 85,11–14; Lk. 1,68–79.

Diesen Grundsatz sehen wir verletzt, wo...

→ Integration nicht eine der vordringlichsten Aufgaben der Ausländerpolitik ist, wo daher Ausgrenzungen und Spaltungen unser gesellschaftliches Leben bestimmen.

→ Integration als Assimilation der AusländerInnen gesehen wird und nicht eine Aufgabe ist, die sowohl Einheimische wie Zugewanderte betrifft.

→ sich Zulassungsregelungen nicht an einer «konstruktiven Gegenseitigkeit» orientieren und die Migrationspolitik Rosinen pickt, die Abwanderung ausgebildeter Leute («brain drain») fördert und nur das Wohl der Schweiz im Auge hat.

→ Migrationspolitik nicht mit Entwicklungspolitik, mit der Verteidigung der Menschenrechte und mit Friedensförderung abgestimmt wird.

→ Migration nicht als etwas gesehen wird, das uns seit Jahrhunderten betrifft: im Geben und Nehmen, als Ursprungs- und als Zielland von Wanderbewegungen.

